

Vorlage Nr. 25/0004

Federf. Stadamt: Amt für Jugend und Familie

Vorlage für den	Berichterstatter:in	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Jugendhilfeausschuss	Ralph Kalveram Beigeordneter	Vorberatung/Empfehlung	04.02.2025	6
Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschuss	Bürgermeisterin Weist	Entscheidung	17.02.2025	

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Bedarfsfeststellung und -planung gem. KiBiz NRW

Begründung:

1. Anlass

Gem. § 1 Abs. 1 Durchführungsverordnung KiBiz (DVO-KiBiz) hat das Jugendamt für das neue Kindergartenjahr 2025/2026 zur Ausschlussfrist am 15. März 2025 beim Landesjugendamt die Landesmittel zur Finanzierung der Betreuungsplätze zu beantragen. Grundlage hierfür ist die stundenspezifische Bedarfsfeststellung jeder Einrichtung. Plätze, deren Inbetriebnahme geplant ist, werden ebenfalls einbezogen, da eine Förderung lediglich möglich ist, wenn diese Plätze zur Ausschlussfrist beantragt wurden. Diese stehen unter dem Vorbehalt der tatsächlichen Realisierung im Kindergartenjahr 2025/2026.

Das hier dargestellte Platzangebot basiert auf den Trägermeldungen anhand des Anmeldeverfahrens und wurde den Trägern in der Sitzung der Arbeitsgemeinschaft „Tagesbetreuung für Kinder nach § 78 SGB VIII“ am 22.01.2025 vorgestellt und mit ihnen abgestimmt.

Der Zuschussantrag für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege fasst die Plätze, differenziert nach den KiBiz-Betreuungsformen, zusammen. Die kitaspezifische Belegung der Plätze kann der beigefügten Anlage 1 entnommen werden.

Mitzeichnungen				
Bürgermeisterin:	Erster Beigeordneter/ Stadtbaurat:	Stadtkämmerin/ Beigeordnete:	Beigeordnete:	Rechtsamt:
Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:
_____	_____	_____	_____	_____

Berücksichtigt wurden die zum neuen Kindergartenjahr geplanten Inbetriebnahmen der städt. KiTa Enfieldstraße und die Erweiterung der Ev. KiTa Noah/Kleine Welt an der Schwechater Straße in Rentfort. Sowie 18 Plätze in Großtagespflege in Rentfort.

2. Aktualisierte Fortschreibung des Betreuungsbedarfs

Zum Stichtag 31.12.2024 (Statistikstelle der Stadt Gladbeck, 17.01.2025) lebten in Gladbeck laut Einwohnermeldestatistik 2.294 (zum 30.06.2024: 2308) Kinder im Alter von 0-3 Jahren und 2541 (zum 30.06.2024: 2521) Kinder im Alter von 3-6 Jahren. Insgesamt werden 2.779 Plätze in Kindertageseinrichtungen und 251 Plätze in der Kindertagespflege beantragt.

	< 3 Jahre	> 3 Jahre	Gesamt
Bevölkerung im Alter	2.294	2.541	4.835
Bedarf bei Versorgungsquote 40%/98%	918	2.491	3.409
Gemeldete Plätze KiTa	506	2.273	2.779
Gemeldete Plätze Kindertagespflege	248	3	251
Gemeldete Plätze Gesamt	754	2.276	3.030
Fehlbedarf	164	218	382
Versorgungsquote	32,8 %	91,2 %	

Betreuungsangebot und Bedarfe für Kinder unter drei Jahren

- Es werden 506 Kinder in U3-Betreuung in Kitas und 248 U3-Kinder in Kindertagespflege gemeldet und von der Stadt Gladbeck beantragt
- Insgesamt stehen voraussichtlich 754 U3-Plätze zur Verfügung
- Die angestrebte Platzzahl für eine Versorgung von 40% sind 918 Plätze
- Die Versorgungsquote hat sich auf 32,8 % verbessert
- Es fehlen 164 weitere Plätze im Bereich des Betreuungsangebotes für Kinder unter 3 Jahren

Betreuungsangebot und Bedarfe für Kinder über drei Jahren

- Es werden 2.273 Ü3-Plätze in Kindertageseinrichtungen und 3 Ü3-Plätze in Kindertagespflege gemeldet und beantragt
- Die angestrebte Platzzahl für eine Versorgungsquote von 98% sind 2491 Plätze.
- Die Versorgungsquote hat sich auf 91,2 % verbessert
- Insgesamt stehen 2.276 Plätze zur Verfügung
- Es fehlen 218 Plätze im Bereich des Betreuungsangebotes für Kinder über 3 Jahren

3. Finanzielle Auswirkungen

Die Finanzierung der Plätze in Kitas erfolgt auf der Grundlage von Kindpauschalen in Abhängigkeit von der Gruppenform und dem Betreuungsumfang. Die Kindpauschalen stellen 100 % der in diesem Zusammenhang anererkennungsfähigen Kosten dar. Von diesen Kosten übernehmen laut KiBiz die Träger, das Land NRW und die Stadt Gladbeck die gesetzlich festgeschriebenen Anteile (siehe Tabelle: Finanzierungsanteile). Über die Sonderförderung der Trägeranteile wird in der nächsten Sitzungsfolge entschieden.

Neben den Kindpauschalen werden Zuschüsse für eingruppige Einrichtungen und Waldkindergärten sowie Mietkostenzuschüsse (10,56 €/m², gem. § 34 KiBiz) anteilig von Träger, Land und Kommune finanziert. (siehe Tabelle Finanzierungsanteile).

Die Eltern tragen durch ihre Elternbeiträge dazu bei, dass ein Teil des städtischen Zuschusses refinanziert wird. Die Anpassung der Elternbeitragssatzung wird in der nächsten Sitzungsfolge eingebracht.

Für zertifizierte Familienzentren (§ 43 KiBiz) wird ein Zuschuss in Höhe von 25.303,62 € gewährt. Einrichtungen mit hohem Anteil von Kindern mit besonderem Unterstützungsbedarf erhalten Zuschüsse für plusKiTas (§ 44 KiBiz) ab 37.955,43 € (siehe unten). Der Förderbetrag zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten (§ 48 KiBiz) wird mittels Verteilungsschlüssel vom Landesjugendamt im Kindergartenjahr 2025/2026 noch bekannt gegeben und in einer der nächsten Sitzungen beschlossen.

Diese Beträge werden ohne Antrag anhand eines Verteilungsschlüssels des Landesjugendamtes an das Jugendamt ausgezahlt und müssen entsprechend an die Träger weitergeleitet werden.

Die beschriebenen finanziellen Auswirkungen wurden bzw. werden im Rahmen der Haushaltsplanung 2026 ff angemeldet.

3.1 Betreuung in Kindertageseinrichtungen

Erträge

Landesmittel plusKiTa Basisförderung städt. KiTas: 341.598,87 €

Landesmittel plusKiTa Basisförderung fr. Träger: 417.509,73 €

Landesmittel städt. Familienzentren: 151.821,72 €

Landesmittel fr. Träger Familienzentren: 278.339,82 €

Landesmittel Kindpauschalen: 13.005.967,04 €

Elternbeiträge: 1.750.000 €

Landesmittel Fachberatung und Qualifizierung: noch nicht bekannt

Belastungsausgleich Jugendhilfe U3: noch nicht bekannt

Flexibilisierung der Öffnungszeiten: noch nicht bekannt

Gesamtsumme: ~~15.249.387,63~~ € 15.945.237,18 €

Aufwendungen

Trägeranteil Stadt Gladbeck: ~~5.515.412,35~~ € 1.370.629,31 €

Kommunaler Anteil Stadt Gladbeck: 16.675.689,42 €

Landesmittel Kindpauschalen: 13.005.967,04 €

Landesmittel plusKiTa Basisförderung städt. KiTas: 341.598,87 €

Landesmittel plusKiTa Basisförderung fr. Träger: 417.509,73 €

Landesmittel städt. Familienzentren: 151.821,72 €

Landesmittel fr. Träger Familienzentren: 278.339,82 €

Gesamtsumme: ~~22.191.101,77 €~~ 32.241.555,91 €

Kosten, die von der Stadt Gladbeck zu tragen sind: ~~6.941.714,14 €~~ 16.296.318,73 €. Dieser Betrag vermindert sich durch weitere Landeszuschüsse an die Kommune, die noch nicht beziffert werden können und nicht an freie Träger weitergeleitet werden.

Über die Übernahme des Trägeranteils an den Betriebskosten durch eine Sonderförderung der Stadt Gladbeck wird in einer gesonderten Vorlage in der 1. Jahreshälfte 2025 entschieden.

Die Landesförderung für Qualifizierungen (§ 46 KiBiz) und für die Fachberatung (§ 47 KiBiz) werden gemäß den Vorjahren beantragt und finanziert.

Nach Erlass der Rechtsverordnung zur Anpassung des Belastungsausgleichs Jugendhilfe (BAGJHVO) am 04.12.2024 wurden und werden im Kita-Jahr 2024/2025 der Kommune Landesmittel nach § 38 III KiBiz rückwirkend für die Kindergartenjahre 2021/2022 bis 2024/2025 für den Ausbau und Betrieb von U3 Betreuungsplätzen in Höhe von insgesamt 2.222.740 € ausgezahlt (Teilbetrag in 2024: 1.833.776,86 €; Teilbetrag in 2025: 388.963,62 €). Zum Kindergartenjahr 2025/2026 wird der Prozentwert nach § 38 III KiBiz für U3 Plätze in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege von 19,01 % auf 27,57 % erhöht, so dass hier weitere Landesförderungen zu erwarten sind.

	Summe 100 % Kindpausch., 1Gr., Miete	Träger %		Kommune		Land %	
			€	%	€		€
AWO	2.581.851,88 €	7,8	201.384,45 €	52,2	1.347.726,68 €	40,0	1.032.740,75 €
Ev.-luth. Kirche	8.413.664,80 €	10,3	866.607,47 €	49,4	4.156.350,41 €	40,3	3.390.706,91 €
Falkennest Gladbeck	1.950.550,33 €	7,8 / 10,3	151.419,12 €	52,2 / 49,4	968.447,58 €	40,0 / 40,3	747.727,16 €
Junikum	1.834.351,12 €	7,8	143.079,39 €	52,2	957.531,28 €	40	733.740,45 €
Kath. Zweckverband	6.504.244,58 €	10,3	669.937,19 €	49,4	3.213.096,82 €	40,3	2.621.210,57 €
Sozialdienst kath. Frauen	300.307,50 €	7,8	23.423,99 €	52,2	156.760,52 €	40	120.123,00 €
Stadtverwaltung Gladbeck	10.965.034,50 €	12,5	1.370.629,31 €	50,3	5.515.412,35 €	37,2	4.078.992,83 €
Waldorfkindergarten Gladbeck e.V.	663.653,36 €	3,4	22.564,21 €	54,3	360.363,77 €	42,3	280.725,37 €
Alle Träger	33.213.658,07 €		3.449.045,13 €		16.675.689,42 €		13.005.967,04 €

3.2 Betreuung in Kindertagespflege

Erträge

Landesmittel: 354.795,80 €

Elternbeiträge: 330.000 €

Landesmittel Qualifizierung: 6.000 €

Gesamtsumme: 690.795,80 €

Aufwendungen

Kommunaler Anteil Stadt Gladbeck anhand der Durchschnittswerte pro Platz:

~~2.378.293,46 € + 910.440 € = 3.288.733,46 €~~ 3.335.828,38 €

6.000 € Qualifizierung

Gesamtsumme: ~~3.288.733,46 €~~ 3.341.828,38 €

Kosten, die von der Stadt Gladbeck zu tragen sind: ~~2.597.937,66 €~~ 2.651.032,58 €. Dieser Betrag vermindert sich durch weitere Landeszuschüsse an die Kommune, die noch nicht beziffert werden können und nicht an freie Träger weitergeleitet werden.

Über die Kosten der angestrebten, neuen Großtagespflege in Rentfort wird in einer der nächsten Sitzungen gesondert berichtet und entschieden.

Die Kindpauschalen für Plätze in Kindertagespflege sind nicht kostendeckend, so dass ein städtischer Zuschuss notwendige Praxis ist. Die belegten Plätze und Betreuungsstunden variieren monatlich stark. Anhand der Auszahlungen aus Januar 2025 mit der bisherigen beschlossenen jährlichen Erhöhung bei 300 Stunden Qualifizierung für August 2025 um 0,10 € liegen die Kosten pro Platz im Durchschnitt bei 11.773,73 €. Die bestehenden Plätze in Großtagespflege werden aktuell mit 20.232,00 € pro Platz finanziert. Nur ein Teil wird durch Landesmittel anhand der Kindpauschalen refinanziert (siehe Tabelle Kindertagespflegeplätze).

Kindertagespflegeplätze			
	Anzahl Plätze	Pauschale	Summe
Kind unter 3 Jahren ohne Behinderung	247	1.403,08 €	346.560,76 €
Kind unter 3 Jahren mit Behinderung	1	4.025,80 €	4.025,80 €
Kind über 3 Jahren ohne Behinderung	3	1.403,08 €	4.209,24 €
Kind über 3 Jahren mit Behinderung	0	4.025,80 €	- €
	<u>251</u>		<u>354.795,80 €</u>
Anzahl der Kindertagespflegepersonen:	75		
Landeszuschuss zur Qualifizierung gem. § 46 Abs. 4 KiBiz - Angehende Kindertagespflegepersonen zur Qualifizierung nach dem kompetenzorientierten Qualifizierungshandbuch Kindertagespflege (QHB)	3	2.000,00 €	6.000,00 €

4. Verteilungsschlüssel plusKiTas (§ 44 KiBiz)

Die genaue Höhe der Fördermittel für plusKitas steht noch nicht fest. Zusätzliche Sprachfördermittel gem. § 45 KiBiz wurden im Kindergartenjahr 2024/2025 letztmalig gewährt. Die Mittelverteilung wurde in der AG Tagesbetreuung abgestimmt. Der Vorschlag der Verwaltung ist wie folgt:

1. Förderung für plusKitas gibt es für 20 Kitas, es werden Kitas ab 2 Gruppen gefördert.
 2. Für das Jahr 2025/26 werden Kitas, bei denen der Anteil der Kinder, bei denen Zuhause nicht vorrangig Deutsch gesprochen wird, mindestens 29,5 % oder höher ist. Voraussichtlich wird die Grundförderung bei 37.955,43 € liegen.
 3. Die dann verbleibenden Mittel werden auf Kitas, bei denen der Anteil der Kinder, bei denen Zuhause nicht vorrangig Deutsch gesprochen wird, höher als 50 % ist, verteilt.
- Die zugrunde gelegten Daten stammen aus KiBiz Web, Stand September 2024.
Die Liste der geförderten KiTas ergibt sich aus der Tabelle in Anlage 2.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	15.940.183,43 16.636.032,98

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	25.489.835,23 35.583.384,29
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	25.489.835,23

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Klimarelevante Auswirkungen:

- keine wesentliche Klimarelevanz**
Die Durchführung der Haupt- und Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).
- keine negative oder eine positive Klimawirkung**
Die Durchführung der Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).
- eine negative Klimawirkung**
Die Alternativenprüfung wurde durchgeführt und das Prüfungsergebnis ist als Anlage beigefügt.

Beschlussentwurf:

- Der Beantragung entsprechender Betriebskostenzuschüsse und Landesmittel auf der Grundlage des fortgeschriebenen Kindergartenbedarfs für das Kinderjahr 2025/2026 wird zugestimmt.
- Dem in der Vorlage dargestellten Verteilungsschlüssel für plusKitas wird zugestimmt. Für die in der Anlage beigefügten Einrichtungen wird eine Förderung beantragt.

Die Bürgermeisterin
i. V.



- Ralph Kalveram -
Beigeordneter

In der Sitzung des

_____-Ausschusses

Rates

Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: